

# Informationsblatt zum Datenschutz

im Verfahren nach dem Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG)

Folgende Informationen sind Ihnen gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten mitzuteilen:

## 1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die zuständige Stelle für die Erhebung von Daten im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach dem Betreuungsorganisationsgesetz und mithin Verantwortlicher im Sinne der Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung ist folgende Stelle:

Landratsamt Zwickau  
Sozialamt  
Sachgebiet Schwerbehinderten- und Betreuungsrecht, Betreuungsbehörde  
Werdauer Straße 62  
08056 Zwickau

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte(r)  
datenschutz@landkreis-zwickau.de  
Telefon 0375/4402-21052

## 3. Datenquellen

Es erfolgt die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung von Daten, welche Sie der Betreuungsbehörde übergeben. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir von Dritten zulässigerweise erhalten (z.B. durch Gerichte, Behörden, Betreuer, Angehörige etc.).

## 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist notwendig und nach § 4 BtOG zulässig, um Sie über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen zu informieren und zu beraten. Darüber hinaus ist die Erhebung von personenbezogenen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Daten erforderlich, um das Betreuungsgericht in einem Betreuungsverfahren gemäß den §§ 11, 12 BtOG zu unterstützen. Weiterhin hat die Behörde entsprechend § 5 Abs. 2 BtOG Betreuer und Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen und ist nach § 7 BtOG Unterschriften oder Handzeichen auf Betreuungsverfügungen und auf Vollmachten öffentlich zu beglaubigen.

Im Rahmen des Registrierungsverfahrens nach § 24 BtOG erfasst, verarbeitet und speichert die Betreuungsbehörde auf Grundlage des § 26 BtOG die für das Registrierungsverfahren von beruflichen Betreuern bzw. Bewerbern vorzulegenden Nachweise und Erklärungen über die ggf. nachzuweisende Sachkunde sowie persönliche Eignung und Zuverlässigkeit.

## **5. Empfänger von personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden im elektronischen Fachverfahren Cabs-Betreuungsbehörde erfasst und gespeichert und im Rahmen der Sachverhaltsermittlung und Sozialberichterstattung dem örtlich zuständigen Betreuungsgericht übermittelt, soweit dies für die Durchführung des dortigen Verfahrens erforderlich ist. Weiterhin kann im Rahmen der Beratung und Unterstützung entsprechend § 8 Betreuungsorganisationsgesetz eine Weitergabe von Daten an Sozialleistungsträger, Beratungsstellen, Sozialdienste, Vereine; Betreuer, Bevollmächtigte etc. erfolgen. Außerdem kann es im Einzelfall im Rahmen von Wartungsarbeiten am elektronischen Fachverfahren oder bei Einzahlungen von Gebühren im Rahmen einer Beglaubigung zur hausinternen Weitergabe von Daten an das Amt für Service und Informationstechnik oder die Kreiskasse kommen. Dieser Datenübermittlung kann von Ihnen jederzeit widersprochen werden. In diesem Fall ist jedoch grundsätzlich keine Beratung und Unterstützung durch die Betreuungsbehörde mehr möglich.

Im Rahmen des Registrierungsverfahrens von beruflichen Betreuern ist die Betreuungsbehörde berechtigt und auf Verlangen des Betreuungsgerichts verpflichtet, diesem die der Behörde vorliegenden Daten des beruflichen Betreuers zu übermitteln (§ 26 Abs. 2 BtOG). Weiterhin darf die Betreuungsbehörde anderen Betreuungsbehörden Daten übermitteln, die sie bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Rahmen des Registrierungsverfahrens erhalten hat, soweit die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung der Aufgaben der Behörde, an die Daten übermittelt werden, erforderlich ist.

Auf der Grundlage von § 10 BtOG teilt die Betreuungsbehörde Name und Anschrift von ehrenamtlichen Betreuern, von deren Bestellung sie durch das Betreuungsgericht Kenntnis erlangt hat, unverzüglich einem am Wohnsitz des ehrenamtlichen Betreuers anerkannten Betreuungsverein mit.

## **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung nach dem Betreuungsorganisationsgesetz erforderlich ist. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.

## **8. Betroffenenrechte**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den behördlichen Datenschutzbeauftragten.

## **9. Beschwerderecht**

Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der/dem Sächsischen Datenschutz- und Transparenzbeauftragten, Postfach 110 132, 01330 Dresden, Telefon: 0351 85471-101, E-Mail: [post@sdtb.sachsen.de](mailto:post@sdtb.sachsen.de) zu.

## **10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Die Betreuungsbehörde des Landkreises Zwickau benötigt Ihre Daten, um Sie zu unterstützen und/oder einen Betreuungsbedarf zu prüfen. Wenn Sie nicht dazu bereit sind, Angaben über Ihre persönliche, gesundheitliche und wirtschaftliche Situation zu machen, kann die Behörde in einem Betreuungsverfahren bei der Ermittlung des Sachverhaltes, den das Betreuungsgericht für aufklärungsbedürftig hält, grundsätzlich nicht mitwirken. Darüber hinaus kann Sie die Betreuungsbehörde nicht bei der Vermittlung von geeigneten Hilfen unterstützen. Im Ausnahmefall ist eine Datenerhebung auch ohne Ihre Einwilligung möglich.

## **11. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Verantwortlichen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

## **12. Weiterverarbeitung zu anderen Zwecken**

Ist beabsichtigt, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.